

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	40 (1953)
Heft:	6: Bernische Schulgesetzgebung ; St.-gallische Geschichte ; Unsere Besoldungsprobleme
 Artikel:	Vom Höhlenbewohner zum St. Galler eidgenössischer Prägung : ein Stück sanktgallische Geschichte
Autor:	Bücheler, Josef
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-530921

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tonsteil¹²² schält sich nun als Kompromißlösung heraus die bessere Pflege des Französischunterrichts in den öffentlichen und privaten deutschsprachigen Schulen des Jura einerseits, anderseits eine Entschädigung des Staates an die jurassischen Beamten der kantonalen Zentralverwaltung und eine Entschädigung des Bundes an die welschen Beamten der Bundeszentralverwaltung, die ihre Kinder in die private französischsprachige Schule schicken¹²³. Die Entschädigung würde ungefähr das Schulgeld dekken.

IV.

Aus dem bernischen Kirchen- und Schulrecht, von dem dieser Abriß einen Begriff vermitteln möchte, läßt sich unschwer eine zentralistische Note herauslesen. Es läßt sich sogar behaupten und beispielsweise an Hand eines Vergleichs zwischen Pfarr- und Lehrerwahlsystem erhärten, daß dabei das Kirchenrecht demokratischer ist als das Schulrecht. Der demokratische Zentralismus des Kirchen- und Schulrechts huldigt einer konfessionell verwischenden, nivellierenden Tendenz. Das Niveau wird bestimmt von der ev.-ref. und der christ-kath. LK.

¹²² die in der Verfassungsrevision vom 29. Okt. 1950 gipfelte.

¹²³ Empfehlungen des Großen Rates vom 10. März 1949: Tagblatt 1949, S. 182, 193; Postulat Despland vom 9. Juni 1949: Sten. Bull. Ständerat 1949, S. 289 ff.

Über diese nationale Zwangskumene im Kleinen hätten sich Wessenberg und die Brüder Pfyffer nicht schlecht gefreut. Aber heute mutet das staatsgläubige Ethos, das die Anschauung von einer solchen Mission des Staates durchweht, überlebt an. Beklagenswert ist das Schicksal der in der r.-k. LK des Kantons Bern organisierten Katholiken trotzdem nicht. Der Staat Bern bemüht sich, ihnen gegenüber sein Kirchenregiment mild zu handhaben, ja sogar die Freiheit der Verkündigung bis in den Raum der vernünftigen Kritik an der »res publica« hinein nicht anzutasten¹²⁴ und insofern eine »potestas indirecta ecclesiae in temporalia« zu respektieren. Obwohl die römischen Katholiken zahlenmäßig eine ausgeprägte Minderheit sind — 1941 rund 13 % der Gesamtbevölkerung — die zudem unter der Hypothek leidet, sich mit der sprachlichen Minderheit weitgehend zu decken, lehnt der Regierungsrat ihren legitimen Wünschen verständnisvolles Gehör, ohne allerdings von den lokalen Gewalten überall nachgeahmt zu werden. Diese relativ liberale Kirchenpolitik auf unliberalen Voraussetzungen ist mit den Namen Dürrenmatt und Feldmann aufs engste verbunden.

¹²⁴ Bundesrat Dr. Markus Feldmann, damals noch bernischer Kirchen- und Erziehungsdirektor, in seinem Briefwechsel mit Karl Barth: Kirche und Staat im Kanton Bern, Dokumente usw., Bern 1951, S. 60/61.

V O L K S S C H U L E

VOM HÖHLENBEWOHNER ZUM ST.-GALLER EIDGENÖSSISCHER PRÄGUNG

Ein Stück sanktgallische Geschichte

Von Josef Bücheler

Kanton der Gegensätzlichkeit könnte man das eigenartige Staatsgebilde nennen,

das, einer Schnecke gleich, ein selbständiges Doppelhäuschen — die beiden Appenzell

— auf seinem Rücken trägt; seine grauen Fühler bzw. Hörner vorsichtig ins Bündnerland streckt und seinen Fuß langsam aus dem Bodensee zieht. 150jährige Einheit feiert dieses Land zwischen Rhein und Bachtel heuer. Sollen wir es da nicht ein bißchen genauer betrachten? Doch wenn wir zur tieferen Kenntnis der Eigenart und des Wesens dieser seltsamen Tochter Mutter Helvetias gelangen wollen, so müssen wir ihre Bekanntschaft nicht erst mit dem Eintritt in den Reigen ihrer 24 Brüder machen, sondern wir haben ihr Vorleben unter die Lupe zu nehmen. Möglich, daß uns dann allerhand klar wird, was uns bis anhin rätselvoll schien.

Die bunten Stoffeltüchlein

Stoffeltüchlein, so möchte ich die einzelnen st. gallischen Landschaften bezeichnen. Und wie bunt sie sind! Wie sein Bruder, der Kanton Waadt, vereinigt unser Land in sich die verschiedensten geographischen Landschaften. Außer dem Jura prunkt es in allen Farben. Da leuchten südlich der tiefen Spalte des Seez- und Walenseetales sternbestickte Edelweiß bei ewigem Schnee. Und nur wenige Kilometer davon trägt eine völlig andere Gebirgslandschaft ihre siebenzackige Krone: die Churfürsten. Fruchtbare Schwemmland im Osten, in der breiten, aber immer wasserbedrohten und föhndurchbrausten Talung des Rheins. Im Norden und Westen grüne Weidegebiete, hügeliges Vorgelände. Unwirtlich das Tal der Steinach und karg das Land im Toggenburg, daß sich der Mensch durch zwiefachen Fleiß sein Brot verdienen

muß. Und dann das blautiefe Becken des Bodensees, trotz der politischen Grenzen ringsum eine einheitliche Kultur schaffend, nicht trennend, sondern verbindend, die Träume des Germanen mit dem sonnigen Italien erfüllend; denn über den See führt der Weg durch das deswegen so burgenreiche Rheintal, hinauf über die rätischen Pässe in die blaue Sehnsucht südlicher Sonne.

Urahnen des St. Galters

Der Jäger der Altsteinzeit hatte im heutigen st. gallischen Gebiete schon Herd und Höhle: im Wildmannlisloch am Selun, im Drachenloch bei Vättis. In der Zeit des Neolithikums rangen ostschweizerische Pfahlbauer Wasser und Wald ihre Beute ab. Die Funde aus der Spätbronze- und Latène-Eisenzeit aber lassen mit Sicherheit auf die um 400 v. Chr. erfolgte Einwanderung der Räter schließen. Mit ihnen haben wir die erste, eindeutig mit Namen bestimmbarer Bevölkerung des Kantons St. Gallen. Aber Gewässer- und Bergnamen deuten darauf hin, daß sich besonders im nördlichen Teile auch Kelten angesiedelt hatten.

15 v. Chr. unterwarfen Drusus und Tiberius, Stiefsöhne des Kaisers Augustus, das rätische Gebiet. Auf dem Bodensee, zu Schiff, fand die Entscheidungsschlacht statt. Die Eingeborenen unterlagen. Thurgau, St. Gallen und Glarus wurden zur römischen Provinz Rätien und Vindelikien. Von Eschenz (Tasgaetium) führte die Grenze über Pfyn (Ad fines Raetorum) zur Hörnlikette und weiter in die Glarner Al-

Wenn man vorher schon wüßte,

welche Beglückung nach den Einkehrtagen der Exerzitien in einem lebt, würde man nie mehr zaudern, sich sogleich anzumelden.

pen. Fast dreimal so lang, wie der heutige Kanton St. Gallen besteht, herrschten die Römer hier. Die Sprache wurde rätsch-römischi. Mit dem Wegzug der römischen Truppen, die im Mutterland benötigt wurden, strömten seit 450 Alamannen in das räto-kelto-römische Gebiet südlich des Bodensees. Den grünen Auen der Thur, des Neckers, der Glatt und der Sitter entlang drangen sie in zäher Rodungs- und Siedlungsarbeit vor und drängten das Rätoromanentum mehr und mehr in die Gebiete des oberen Rheintales, das Seetal und das südliche Bergland. Damit wurde der rätsch-alamannische Doppelcharakter unseres Kantons geschaffen. Siegreich drang in den folgenden Jahrhunderten die deutsche Sprache bis nach Chur, sekundiert von den Walserkolonien, die von Süden her in die einsamen Alpentäler stiegen und ihr altklingendes Deutsch mit sich brachten. Ende des Mittelalters sprach man im ganzen st. gallischen Gebiete deutsch; aber die ehemalige Verschiedenheit zeigt sich noch stark in den so vielfältigen st. gallischen Dialekten und vor allem in den Flurnamen des St. Galler Oberlandes. Wurde die deutsche Sprache auch Siegerin, so zeigen anderseits Schädelmessungen und ethnographische Forschungen, daß das rätoromanisch-keltische Element seither nicht zurückgegangen, sondern im Gegenteil den alamannischen Teil unseres Kantons stark umgeformt hat.

Mittelalterliches Damenbrett

Neun Felder zählt dieses Damenbrett, neun Felder, die im Verlaufe des Früh- bis

Hochmittelalters für die spätere Geschichte des Kantons St. Gallen von Bedeutung wurden. In diesen Kraftfeldern herrschen vier Klöster, vier Fürstengeschlechter und eine Stadt.

Diese Klöster waren: St. Gallen, Pfäfers, Schännis und St. Johann.

Das Kloster St. Gallen

Christentum, Gesittung und wirtschaftliches Leben strahlt von der Zelle des hl. Gallus und vom reorganisierten Kloster des heiligen Othmar nach allen vier Himmelsrichtungen. Dank dieses Mittelpunktes entsteht und wächst die sich eng anlehnende Stadt. Der Abt befiehlt über sie wie über das Bergland des Alpstein, das untere Rheintal und das Hügelland. Seine Macht dehnt sich aus, wird zum Reichsfürstentum mit Grundbesitz bis in den Aargau, bis in die schwäbische Alb, bis nach Italien. Von Elgg bis zur Iller erstreckt sich zur Blütezeit die äbtisch-sanktgallische Schirmherrschaft.

Das Kloster Pfäfers

Eine Gründung Reichenaus, 840 zum erstenmal genannt, steht es im südlichen Bergland, am Verkehrsweg, der durchs Rheintal über den Kunkels nach Rätien führt. Vorübergehend kam die Abtei ans Kloster St. Gallen. Es besaß reichen Grundbesitz im St. Galler Oberland.

Das Damenstift Schännis

Vom Grafen Hunfried von Rätien in der Mitte des 9. Jahrhunderts gegründet, reichte sein Besitztum von Benken und Gommiswald bis zum Kerenzen.

Dein Kollege ist Dir wirklich anvertraut,

daß du ihm zum Segen und zur Freude werdest. Gehe selbst und nimm ihn mit – in die Exerzitien! Wie wird er Dir nachher dankbar sein! Und erst Frau und Kind und Schüler von Euch beiden!

Das Kloster St. Johann im Thurtal

Dort, wo Churfisten und Alpstein sich senken, entwickelte sich aus einer Einsiedelei das Kloster St. Johann, das nachmalige Alt St. Johann. Es besaß sehr viele Alpweiden. 1555 wurde es der Abtei St. Gallen einverleibt. 1626 bis 1629 ließ das Kloster St. Gallen die neuen, großzügigen Gebäude in St. Johann bei Neßlau errichten.

Die vier Fürstengeschlechter

Die Grafen von Werdenberg-Montfort

Noch stehen einige Burgen dieser einst mächtig blühenden, vielfach verzweigten Sippe: Werdenberg, Sargans und Vaduz. Sie übten ihre Macht vom Bodensee bis in die rätischen Täler, vom Arlberg bis zum Obertoggenburg. Die lachenden Erben bei ihrem Untergang waren die Eidgenossen und das Haus Habsburg.

Die Grafen von Werdenberg waren Gründer der Städte:

Rheineck, das als wichtige Schlüsselstellung sehr oft den Besitzer wechselte;

Werdenberg, »die Stadt, die weder Kirchen noch Brunnen hat«;

Sargans, das schon zur Römerzeit wichtige Station in unserm Gebiete war und bis heute verkehrspolitisch und militärisch von großer Bedeutung geblieben ist.

Die Grafen von Toggenburg

Kennzeichen für dieses Geschlecht ist die bewußte, langsame, aber stetige Machtvergrößerung vom untern Toggenburg, in dem das Stammschloß liegt, und vom Murgtal zwischen Wil und Frauenfeld, hin bis zum Irchel, hinauf bis zur Silvretta, hinein ins Vorarlberg und Rheintal. Im Augenblick höchster Macht erlischt das Geschlecht. Sein plötzlicher Untergang hatte bekanntlich den Erbstreit zur Folge, dem die damalige Eidgenossenschaft fast zum Opfer gefallen wäre.

Wils und Lichtensteigs Entwicklung hängt mit dem Namen dieser Grafen eng zusammen. Wil kam 1226 infolge des toggenbur-

gischen Brudermordes an die Abtei St. Gallen und wurde später in manchem Sturm der äbtischen Geschichte deren »Herz«.

Die Edlen von Rapperswil

Schirmvögte des Klosters Einsiedeln gründeten zu Anfang des 13. Jahrhunderts auf der Halbinsel am nördlichen Seeufer die Feste Neu-Rapperswil und die gleichnamige Stadt. 1283 starb die männliche Linie aus. Die Stadt kam nach mehrmaligem Wechsel 1458 in den Besitz der Eidgenossen.

Die Freiherren von Sax

Sie stammten aus dem Bleniotal und besaßen große Ländereien in Graubünden und im Rheintal. Ihr Gebiet im Rheintal mit den Burgen Forsteck und Hohensax ging 1615 an die Stadt Zürich über.

Als letztes Kraftfeld trat im Hochmittelalter neben die vier geistlichen und vier weltlichen Besitzer

die Stadt St. Gallen

Schrittweise entwickelte sie sich vom Klosterdorf zur freien Reichsstadt, nicht nur einen grünen, sondern einen eisernen Ring um das Kloster ziehend, ihm schließlich die Stirne bietend als selbständiges zweites St. Gallen. Mit zähem Willen setzte es sich allmählich durch Kauf oder durch Anmaßung in den Besitz von Rechten und Freiheiten und erreichte so sein Ziel. Erleichtert wurde die Loslösung vom Kloster durch die rege Tatkraft der Bürger, die durch die Leinwandindustrie manchen Batzen zum Privilegienankauf beiseite legen konnten.

Diese kurzen Ausführungen zeigen uns, wie getrennt und gespalten unser Kanton im Mittelalter war. Neun Herren herrschten und waren darauf bedacht, ihre Macht womöglich noch auszudehnen, neun Herren mit einem ganzen Heer von Vasallen, die alle nicht zu kurz kommen wollten. War denn kein einigendes Band da, keine Macht, die Einheit geschaffen hätte?

Habsburg, die Macht aus dem Hintergrund

Ottokar war besiegt. Der Habsburger griff nach Ober- und Niederösterreich. Nun fehlte ihm die Landbrücke vom Thurgau nach dem Österreichischen. Diese herzustellen schien kein zu schweres Kunststück zu sein. Habsburgs Einfluß begann auf die st. gallischen Lande, auf das Rheintal, Vorarlberg, Graubünden zu spielen. Alle Mittel wurden dazu benutzt: heimliche Hilfsverträge, Käufe, Belehnungen, Heirat, Verpfändungen von Städten, Privilegien aller Art. Aber der Plan wurde zu durchsichtig. Er rief Gegenströmungen wach, angeeifert durch das große Vorbild der Eidgenossen. Vom hellen Appenzeller Gebirge, von dem aus man bei sichtigem Wetter hinein in die Berge der Freiheit sieht, erschallte der Ruf nach eigener Freiheit. Für die Appenzeller ging er nach heißen Kämpfen in Erfüllung, nicht so für die Stadt St. Gallen und das Fürstenland, die sich beide am 17. Januar 1401 mit den appenzellischen Gemeinden verbündet hatten.

Dieser Bund ob dem See ist gleichsam eine Art Kanton St. Gallen des 15. Jahrhunderts. Er ist gedacht als ein größeres, selbständiges politisches Gemeinwesen, aufgebaut auf der engen Verbindung zwischen Appenzellern und der Stadt St. Gallen, mit der sich das Fürstenland, das Rheintal, das Toggenburg, das Gasterland verbündet hatten. Aber er weist noch darüber hinaus; denn 1331 war die Stadt St. Gallen auch dem schwäbischen Städtebund beigetreten. Es lag auf der Hand, daß eine neue Groß-Demokratie im Werden war. Das Beispiel der Waldstätte und der rätischen Bünde machte Schule. Aber Kuno von Stoffeln, der Fürstabt von St. Gallen, verstand es, diese Verbindung mattzusetzen. Er brachte die Stadt ins Wanken, daß sie die Schwenkung von den Appenzellern weg zu den Bodenseestädten vollzog . . . Dieser eine Augenblick der Unsicherheit kam den St. Gallern teuer zu stehen; denn ein Mächtigerer trat ins Spiel, der nicht tatenlos zusehen durfte,

wie sich auf der einen Seite Habsburg Macht zu erwerben suchte, die es einmal befähigen könnte, seinen Bestand von hier aus zu bedrohen, und wie auf der andern Seite eine Freiheitsbewegung groß wurde, von der man nicht wußte, wohin sie sich wandte. Dieser Mächtigere begann die Würfel der Ostschweiz zu spielen: sie fielen zugunsten der Appenzeller, zuungunsten der Stadt-St. Galler. Dieser Mächtigere war die Eidgenossenschaft, vorab Schwyz und Zürich. Und damit mußten die St. Galler ihren Traum, diplomatischer und militärischer Hauptort zu sein, vorläufig begraben.

Die st. gallischen Landschaften werden eidgenössische Vorposten.

*

Für die Zürcher Ratsherren waren die Appenzeller Rebellen. Der Bund ob dem See gefährdete ihre Wünsche, die ja längst in der Richtung der Ostschweiz liefen. 1351 hatten sie in einem Bündnis das Toggenburg, das Gaster- und Sarganserland in ihre Interessensphäre gezogen. Nun sollte alles anders werden? Nein. Deshalb verhinderten sie eine Einmischung der gemeinen Eidgenossenschaft zugunsten des Bundes ob dem See, so daß er seinen Feinden erlegen mußte.

Für die Schwyzer waren die Appenzeller Freiheitskämpfer wie sie. Deshalb liehen sie ihnen ihre Unterstützung, erst offen, dann als sichernde Rückendeckung. Damit wollten die Schwyzer die Zürcher treffen, da sie beide — die Zürcher durch die allgemeine Entwicklung, die Schwyzer durch ihre Lage — nach der Ostschweiz gedrängt wurden. So überwachten beide eifersüchtig die gegenseitigen Schritte.

Aber über dem Hader der beiden Stände lagen doch die gemeinsamen eidgenössischen Ziele: die Rheingrenze und die Rheinübergänge. So mußte man den östlichen Gegenden natürlicherweise vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Und das taten die Eidgenossen, als sie sahen, wie die Stadt

St. Gallen sich anschickte, aus dem zuckenden Leibe des nach den Wirren der Appenzeller Kriege darnieder liegenden Gallustiftes Stück um Stück zu reißen. Jeder, der das Kloster schmälern wollte, fand in St. Gallen herzlichen Rückhalt.

Es war offensichtlich, die Stadt stand im Begriffe, das Kloster bei lebendigem Leibe zu beerben.

Da schlossen die Eidgenossen mit der Stadt 1412 ein Bündnis. Und da diese froh sein mußte darum, so waren die Eidgenossen die Diktierenden. Sie entschieden zugunsten des Klosters und hemmten so die freie Entwicklung der Stadt. Zugleich konnten sie sich als Schirmherren des Gallustiftes aufspielen, was sie nicht hinderte, 1479 durch den sog. Hauptmannschaftsvertrag eigentliche Vögte des Klostergebietes zu werden, jenes Klosters, mit dem Schwyz seit 1437 ein Landrecht geschlossen hatte und worüber es seit 1451 zusammen mit Zürich, Luzern und Glarus Schirmort war.

Ein weiterer entscheidender Schritt der Eidgenossen in der Ostschweiz vollzog sich beim Tode Friedrichs VII., des Grafen von Toggenburg. Aus der Geschichte kennen wir das Unheil, das drohte. Schwyz ging als Sieger hervor. In diesem Alten Zürichkrieg, da sich Zürich mit dem habsburgischen Erbfeind vereinte, blieb St. Gallen neutral, während Appenzell und Toggenburg tapfer zu den Waffen griffen und die Habsburger zur Flucht nötigten. Das darauffolgende Landrecht von Schwyz und Glarus mit dem Toggenburg, dem Lande Gaster und der Grafschaft Uznach zeigt, wie die eidgenössische Herrschaft in der Ostschweiz mehr und mehr obsiegt.

Einer stand ungetröstet dieser Entwicklung gegenüber: die Stadt St. Gallen. Sie mußte zusehen, wie das Kloster wiederum erstarkte, wie ihre eigenen Ausdehnungspläne einschmolzen. Das war hart. Noch einmal schritt man zur Tat, riß das Kloster nieder, das Abt Ulrich Rösch, der ewigen Plakereien mit den St. Gallern müde, in

Rorschach hatte errichten lassen. Noch einmal erneuerte man den Volksbund von 1401, trat am 21. Oktober 1489 mit den Appenzellern und den Gotteshausleuten im Bund von Waldkirch zusammen; doch noch einmal ergriffen die Eidgenossen Partei gegen die Stadt und für das Kloster in der Stadt. Die Unterwerfung der Ostschweiz unter die Eidgenossen war Tatsache. Sie hatte sich zur Hauptsache von 1400—1500 vollzogen, dem Jahrhundert, da die Eidgenossen mit wunderbar sicherem Blick die Grenzen des Bundes zwischen Rhein und Jura festlegten.

Ein kurzer Überblick über die eidgenössische Politik in den st. gallischen Herrschaften soll das Bild vervollständigen.

Das Stift St. Gallen: 1451 zugewandter Ort von Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus.

Die Stadt St. Gallen: 1454 zugewandter Ort der obigen IV Orte, dazu Bern und Zug.

Das Toggenburg: 1436 Bündnis mit Schwyz und Glarus.

Das Rheintal: 1490 kommt es nach dem Rorschacher Klosterbruch aus der Hand der Appenzeller in die der Eidgenossen.

Sax: 1615 vom letzten Freiherren von Sax an Zürich verkauft.

Werdenberg: 1517 kommt es an Glarus.

Sargans: 1483 kommt es als Ganzes unter die Herrschaft der VIII alten Orte (ohne Bern).

Gaster: 1438 wird es an Glarus und Schwyz verpfändet. 1497 kommt auch Gams dazu.

Uznach: 1469 wird es an Glarus und Schwyz verkauft.

Rapperswil: 1458 wird es von den Eidgenossen eingenommen und zugewandter Ort der Urkantone und Glarus.

Die neue Scheidewand

Zürichs Traum, im Osten des Landes doch noch zur Macht und Geltung zu ge-

langen, und St. Gallens Sehnsucht, nicht mehr wie ein Gugelhupf in der äbtischen Backform eingepreßt zu sein, schienen sich doch noch zu verwirklichen. Nachdem weder Hellebarde noch Politik zum Ziele geführt hatten, schien sich endlich durch die Lehre Zwinglis der theologisch-kirchliche Weg abzuzeichnen, auf dem das bisher Unmögliche erreicht werden konnte. Was wunders, wenn St. Gallen verhältnismäßig rasch in Zwinglis Lager schwenkte und wenn sich auch überall in der Landschaft der Wille zu einer solchen »Reform« regte? Aber die Oberleitung der ganzen Bewegung lag in Zürich. Mit Zürichs gnädiger Einwilligung plünderten die St. Galler ihr eigenes Kloster. Und es schien, daß das ganze St. Galler Land der Reformation anheimfalle. Aber dann kam es zur Schlacht bei Kappel. Zwingli war tot. Alles änderte sich mit einem Schlag. Und die Bevölkerung trat wieder in Massen zum alten Glauben zurück. Mehrheitlich protestantisch blieben nur Unterrheintal und Obertoggenburg. Ganz protestantisch Werdenberg und die Stadt St. Gallen. Wieder waren ihre Pläne vernichtet. Und zum alten räisch-alamanischen Unterschied war der konfessionelle Zwiespalt getreten.

Wie oft sollte er dem spätern st. gallischen Stande Schwierigkeiten bereiten!

Und trotzdem!

Wie sich die Verhältnisse im ausgehenden Mittelalter gestaltet hatten, so blieben sie im wesentlichen lange Generationen bestehen, bis eine neue Zeit — hart und gezieterisch für die einen, verlockend und verführerisch für die andern — einen totalen Umsturz herbeibrachte. Es war eine innere Revolution: die Zeit der Aufklärung, der die äußere, die Französische Revolution, folgte. Diese innere Revolution war gemeineuropäisch. Sie glich einem ansteckenden Fieber, das plötzlich hier und dort auftritt, erst sporadisch, dann epidemisch. Es steckte auch die St. Galler an.

Die Untertanen wurden mündig; sie rochen Morgenwind. Kräfte wurden frei, die lange gefesselt waren, gefährliche, unbärdige Kräfte.

Und als dann 1789 die Menschenrechte, die Gleichheit aller Bürger ausgerufen wurden und mit unheimlicher Gewalt, einem Vulkane gleich, die Französische Révolution ausbrach und die stärkste Monarchie der Zeit vor ihr zusammenstürzte, da wurde das Beben auch im geistlichen Fürstentum St. Gallen und in allen seinen Landschaften gespürt. Im fürstenländischen Goßau machten sich unter Johann Künzlis geschickter Führung die ersten Anzeichen des Umsturzes bemerkbar. Vorher schienen die Jahrhunderte den Atem anzuhalten und zu schlafen, jetzt waren die Tage voll von erregenden Ereignissen.

Von jenem 6. Januar 1792 an, an dem auf allen Türen Goßaus stand: »Zal nünt, du bist nünt scholdig«, über den 28. Oktober 1795, da der milde Abt Beda Angehrn den Stürmern und Wühlern nachgab in einem gütlichen Vertrag, und dem 23. November gleichen Jahres, da sich an der Landsgemeinde in Goßau 20 000 Menschen zusammenfanden, bis zum 4. Februar 1798, da das fürstäbtliche Stift St. Gallen die Regierung dem Volke überläßt, liegt ein unglaubliches politisches Fieber.

Im Anschluß an das Fürstenland entstanden rings um den appenzellischen Freistaat — wie Planeten um die Sonne — also bald die Republiken Rheintal und Toggenburg, Werdenberg, Gaster und Sarganserland.

Aber die Tage dieser Republiken waren gezählt. Frankreichs Heere hatten sich bereits aufgemacht, die Schweiz mitsamt den st. gallischen Landen zu befreien. Es hatte dabei nicht vergessen, gleich den Finanzminister mitzuschicken, um sich für die Befreiung sofort bezahlt zu machen. Nun zogen also die Befreier — wo sie gehaust hatten, folgten ihnen wie später den Nazis nur

Segenssprüche! — ein in die Schweiz, und, durch die innere Revolution zermürbt und die eigene Schwäche gelähmt, brach die alte Eidgenossenschaft zusammen.

Am 10. Mai 1798 zogen die französischen Truppen auch in die Stadt St. Gallen ein, und bald wurde die gesamte Ostschweiz eingegliedert in die eine und unteilbare Republik Helvetien.

Wie aber sollte das Gebiet zwischen Thurgau und Graubünden geordnet werden, da es keine Untertanen mehr gab und es aus so vielen verschiedenen Landschaften bestand? Da gab es nur zwei Wege, entweder Anschluß an bestehende Kantone oder Schaffung eines oder mehrerer neuer Kantone. Peter Ochs entwarf den Plan zu einem Kanton Sargans (st. gallisch Rheintal, Sax, Gams, Werdenberg, Gaster, Uznach, Rapperswil, March) und einem Kanton St. Gallen (Stadt, Alte Landschaft, Toggenburg). Der Plan wurde verworfen, und es trat jener Plan in Kraft, der ein Großappenzell, den Kanton Säntis, und ein Großglarus, den Kanton Linth, vorsah.

Aber beide Kantone, Appenzell wie Glarus, schüttelten, als im Herbst 1802 die Helvetik zusammenbrach, diese Teile ab. Wer wollte sie einen? So blieb nur ein Weg, sie alle zu einem Kanton zusammenzufügen.

Erstmals erscheint diese Lösung im Redingschen Verfassungsentwurf. Er trat aber nicht ins Leben.

Inzwischen ließ Napoleon Bonaparte im Winter 1802/03 die Helvetische Consulta zusammentreten. Napoleon entschied für den neuen Kanton, der Entscheid wurde zum Beschuß erhoben.

So wurde an einem fremden Tische, von einem fremden Manne, mit einem Federstrich eine jahrhundertalte geschichtliche Entwicklung in völlig neue Bahnen gedrängt; doch nein, nicht völlig neu: denn ein gemeinsames Bindeglied all dieser so verschiedenen Teile bestand schon längst: die Eidgenossenschaft.

Doch während die Taufglocken der neuen Tochter Helvetias den Namen jener Stadt gaben, die ihn ihrerseits der Abtei verdankte, trug man diese selbe, altehrwürdige und keineswegs altersschwache Abtei endgültig zu Grabe. Endgültig? War denn dieses Ende gültig? — Nun war die Stadt St. Gallen endlich dort angelangt, wohin ihr Sehnen schon vor Jahrhunderten gegangen war: sie war Hauptstadt und einziger Mittelpunkt. Aber nun mußte sie auch ihre Mündigkeit zeigen. Ihre Aufgabe war keineswegs beiderdienstwert. Aber die Geschichte beweist, daß sie gemeistert wurde.

ST.-GALLISCHE SCHUL- UND KIRCHENPOLITISCHE KÄMPFE

Von Dr. Paul Letter, St. Gallen

Die 150 Jahre Geschichte des Kantons St. Gallen erhalten nicht zuletzt durch stürmische Schul- und kirchenpolitische Kämpfe ihr Gepräge. Es geht dabei eben um den Menschen zu tiefst berührende weltanschauliche Auseinandersetzungen. Und es ist nicht zu verwundern, daß die jüngst getroffene Regelung um das st.-gallische Erziehungsgesetz in manchen Kreisen immer noch Unzufriedenheit auslöst, indem man bedauert, daß die Sache *nicht* von allem

Anfang an aus tiefschürfenderer weltanschaulicher Sicht heraus angepackt und dann vor das Volk gebracht worden ist.

Der neugeschaffene Kanton St. Gallen setzt sich aus historisch, wirtschaftlich und konfessionell verschiedenartigen Teilen zusammen. Er anerkannte, als paritätisches Staatswesen, beide Konfessionen als gleichberechtigt. Das Schulwesen war konfessionell organisiert, auch das höhere Schulwesen. Ein von der Regierung ernannter Er-